



Der erste Kinderreisepass

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Namensführung für ein in Griechenland geborenes Kind

Die Namensführung eines deutschen Kindes richtet sich grundsätzlich nach deutschem Recht. Das bedeutet, dass ein im Ausland geborenes Kind **nicht automatisch den Namen**, der in der ausländischen (z. B. griechischen) Geburtsurkunde eingetragen ist, trägt.

Die häufigsten Konstellationen:

- **Die Eltern des Kindes sind bei Geburt verheiratet und führen einen gemeinsamen Ehenamen nach deutschem Recht:**

Das Kind erhält automatisch den Ehenamen der Eltern als Familiennamen. Eine zusätzliche Namenserklärung ist nicht nötig. Der Ehepartner muss durch eine deutsche Heiratsurkunde oder eine Namensbescheinigung nachgewiesen sein.

- **Die Eltern des Kindes sind bei Geburt verheiratet (oder haben eine nach griechischem Recht notariell vereinbarte Lebenspartnerschaft geschlossen) und führen unterschiedliche Namen:**

Das Kind führt nach deutschem Recht noch gar keinen Namen. **Eine Namenserklärung ist erforderlich.**

- **Die Eltern des Kindes sind bei Geburt nicht verheiratet (oder haben keine nach griechischem Recht notariell vereinbarte Lebenspartnerschaft geschlossen):**

Das Kind erhält im Zeitpunkt der Geburt zunächst automatisch den Namen der Mutter. Eine Namensänderung ist jedoch möglich und kann nach einer rechtswirksamen Vaterschaftsanerkennung beantragt werden.

Informationen zu Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter der Rubrik [Konsularservice/Lebenslagen/Geburt eines Kindes und Namensgebung/Vaterschaftsanerkennung](#).

Bitte beachten Sie: Dem Kind stehen bei entsprechenden Erklärungen der aktuelle Name des Vaters oder der Mutter zur Wahl. Ist z. B. die weibliche Form des griechischen Vaternamens oder ein Doppelname gewünscht, können die Eltern des Kindes bestimmen, dass sich die Namensführung nach griechischem Recht richten soll, wenn einer der Elternteile die griechische Staatsangehörigkeit besitzt. Eine Namenswahl ins griechische Recht erstreckt sich nicht auf weitere Kinder der Eltern.

Ob in Ihrem Fall eine Namenserklärung notwendig ist oder der gewünschte Name gewählt werden kann, beantwortet Ihnen gern die zuständige deutsche Auslandsvertretung:

- Botschaft Athen: info@athens.diplo.de
- Generalkonsulat Thessaloniki: info@thessaloniki.diplo.de

Eine Namenserklärung kann einzeln oder im Rahmen der Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt vorgenommen werden (Geburtsanzeige). Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Beurkundung, sie ist aber sehr zu empfehlen. Dabei wird die Geburt in ein deutsches Personenstandsregister eingetragen

und eine deutsche Geburtsurkunde ausgestellt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik [Konsularservice/Lebenslagen/Geburt eines Kindes und Namensgebung/Nachbeurkundung einer Auslandsgeburt](#).

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Leserlich ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Standesamtliche **Geburtsurkunde des Kindes** „lixiarhiki praxi genesis“ **mit Vornamen und Uhrzeit der Geburt** / Ληξιαρχική Πράξη γέννησης του παιδιού με όνομα μικρό και ώρα γέννησης
- **Gültige Reisepässe oder Personalausweise der Eltern** / Έγκυρες ταυτότητες/διαβατήρια των γονιών
- **Geburtsurkunden der Eltern** / Ληξιαρχική Πράξη γέννησης των γονιών
Hinweis: Sofern Sie eine deutsche Geburtsurkunde besitzen, ist diese vorzulegen!
- **Heiratsurkunde der Kindeseltern** / Ληξιαρχική Πράξη γάμου των γονιών
- Bei nach griechischem Recht notariell vereinbarter Lebenspartnerschaft: **Standesamtliche Urkunde über die Eintragung des Lebenspartnerschaftsvertrages der Eltern**
- **Falls die Eltern des Kindes nicht verheiratet sind oder erst nach der Geburt des Kindes geheiratet haben, sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:**
 - Notarielle Vaterschaftsanerkennung
 - Standesamtliche Geburtsurkunde des Kindes mit Randvermerk über die Vaterschaftsanerkennung
 - Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eines Elternteils („Einbürgerungsurkunde“), sofern zutreffend

Bringen Sie alle unten aufgeführten Unterlagen **im Original** und in **dreifacher Kopie** zum Termin mit. Bitte beachten Sie, dass die Urkunden **nicht älter als sechs Monate** sein sollten. **Fremdsprachige Urkunden sind mit Übersetzung** in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Beglaubigung der Kopien wird von der Auslandsvertretung vorgenommen.

Gebühren

Die direkt zu entrichtenden Gebühren bei der Antragstellung an der Auslandsvertretung betragen 79,57 Euro für die Unterschriftsbeglaubigung. Hinzu kommen 28,- für die Beglaubigung der Kopien.

Die Gebühren für die Ausstellung der Namensbescheinigung/Geburtsurkunde variieren von Bundesland zu Bundesland.

Terminbuchung:

Für eine Nachbeurkundung/Namenerklärung müssen Sie einen Termin über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft Athen bzw. des Generalkonsulats Thessaloniki in der Kategorie „Nachbeurkundung/Namenserklärung“ buchen. Dieser Termin schließt die Beantragung des Kinderreisepasses mit ein.

Der Passantrag

Es ist die persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Eltern mit dem/der Minderjährigen erforderlich. Falls ein sorgeberechtigter Elternteil verhindert ist, ist dessen beglaubigte Zustimmungserklärung mitzubringen, siehe auf [unserer Webseite](#).

Für den Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses sind ergänzend folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ein aktuelles biometrisches Passfoto (4,5 x 3,5 cm; farbig)

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung entweder bar oder mit Kreditkarte (Master oder Visa) zu entrichten. Bei Antragstellung über einen der Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln ist nur Barzahlung möglich und es fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren (z. Zt. 45,- EUR) an.

Neben der Passgebühr fallen ggf. Auslagen für Portokosten an.

Kinderreisepass (Bearbeitungszeit 2-14 Tage)

1 Jahr gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr EUR 26,00

Biometrischer Reisepass (Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen)

6 Jahre gültig EUR 58,50

Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen) EUR 32,00

WICHTIG: Berücksichtigen Sie bitte, dass Kinderreisepässe nicht von allen Staaten (u. a. den USA) zur Einreise anerkannt werden. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amts und auf unserer Webseite.

Antrag

für Minderjährige (bitte die persönlichen Daten und Angaben des/der Minderjährigen eintragen!)

<input type="checkbox"/> Reisepass		<input type="checkbox"/> mit 48 Seiten		<input type="checkbox"/> im Expressverfahren		<input type="checkbox"/> Kinderreisepass (bis 12 Jahre)		
<input type="checkbox"/> Personalausweis		<input type="checkbox"/> Reiseausweis		<input type="checkbox"/> Vorläufiger Reisepass		<input type="checkbox"/> Änderung (z.B. Foto)		
1.	Familiennamen	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
2.	Geburtsname	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
3.	Vorname(n)	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
4.	Hat sich der Name seit der Ausstellung des letzten deutschen Passes/Personalausweises geändert?							
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch <input style="width: 60%;" type="text"/> <small>(z.B. Eheschließung, Namensklärung, Adoption)</small>							
5.	Geburtsdatum	<input style="width: 10%;" type="text"/>	6.	Geburtsort	<input style="width: 80%;" type="text"/>			
7.	Größe	<input style="width: 10%;" type="text"/>	cm	8.	Augenfarbe	<input style="width: 20%;" type="text"/>	9.	Geschlecht:
							<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Unbestimmt	
10.	Aktuelle Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)							
	<input style="width: 100%;" type="text"/>							
	E-Mail, Telefon oder Fax (Angabe freiwillig; ansonsten erfolgen evtl. Nachfragen per Post)							
	<input style="width: 100%;" type="text"/>							
11.	Falls in Ihrem aktuellen Dokument ein deutscher Wohnort angegeben ist							
	Letzte Wohnanschrift in Deutschland (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)							
	<input style="width: 100%;" type="text"/>							
	Datum der Abmeldung <input style="width: 10%;" type="text"/>							
	Abmeldebescheinigung ist beigefügt							
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (erhöhte Gebühr!)							
12.	Angaben zu Sorgeberechtigten							
		1. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Mutter)			2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)			
	Name	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	Geburtsname	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	Vorname(n)	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	Geburtsdatum	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	Geburtsort	<input style="width: 100%;" type="text"/>			<input style="width: 100%;" type="text"/>			
13.	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (<i>bei Erstausstellung eines deutschen Dokuments</i>)							
	<input type="checkbox"/> als Kind eines/einer Deutschen durch Geburt							
	<input type="checkbox"/> als Kind eines/einer Deutschen durch Adoption							
	<input type="checkbox"/> als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland							
	<input type="checkbox"/> durch Einbürgerung							

	<input type="checkbox"/> durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974 oder gem. § 5 StAG
	<input type="checkbox"/> als Aussiedler/Spätaussiedler
	<input type="checkbox"/> Sonstige <input type="text"/>
14.	<p>Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten (<i>bei <u>jedem</u> Pass- oder Personalausweis</i>antrag)</p> <p>Der/die Minderjährige hat eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten erworben oder ich/wir habe(m) für den/die Minderjährige eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 15.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/></p> <p>Bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit:</p> <p>Der Erwerb der <input type="text"/> Staatsangehörigkeit ist am <input type="text"/> erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/> durch Geburt</p> <p><input type="checkbox"/> automatisch durch <input type="text"/> (z.B. Adoption)</p> <p><input type="checkbox"/> auf Antrag Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Antragserberwerb dieser Staatsangehörigkeit <input type="text"/></p> <p>Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja am <input type="text"/> durch (Behörde) <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Bei Beantragung einer ausländischen Staatsangehörigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/wir habe(n) für den Minderjährigen eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten beantragt und ich/wir bin/sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden bzw. nehme(n) diesen Hinweis hiermit zur Kenntnis.</p>
15.	<p>Angaben zum aktuellen bzw. abgelaufenen deutschen Ausweisdokument</p> <p><input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Kinderreisepass</p> <p>Pass-/Ausweisnr. <input type="text"/> Ausstellende Behörde <input type="text"/></p> <p>Ausgestellt am <input type="text"/> Gültig bis <input type="text"/></p>
16.	<p>Besitzen Sie weitere gültige deutsche Dokumente?</p> <p><input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Kinderreisepass</p> <p>Pass-/Ausweisnr. <input type="text"/> Ausstellende Behörde <input type="text"/></p> <p>Ausgestellt am <input type="text"/> Gültig bis <input type="text"/></p>

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit und sind vollständig. Alle Angaben sind durch Vorlage entsprechender Dokumente und/oder Urkunden nachzuweisen (§6 PassG/§ 9 PauswG).

Ort, Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter
(Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ort, Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter
(Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(sofern über 16)

Ausgewiesen durch (Pass-/Ausweisnr.)

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Auswärtige Amt verwendet zur Ausstellung eines Passes, Passersatzes oder Personalausweises Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Um Sie über die Datenverarbeitung aufzuklären und unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO nachzukommen, informieren wir Sie wie folgt:

1. Verantwortliche/r für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon: 030 18-17-0; Bürgerservice: 030 18-17-2000; Telefax: 030 18-17-3402
[Webseite](#) / [Kontaktformular](#)
2. Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts:
Datenschutzbeauftragte/r des Auswärtigen Amts, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Tel.: 030 18-17-2711; Fax: 030 18-17-5 1733; [Kontaktformular](#)
3. Im Ausland können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson Ihrer Auslandsvertretung wenden. Sie erreichen die Datenschutz-Ansprechperson unter:
Datenschutz-Ansprechperson
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Karaoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen - Kolonaki
Kontakt: info@athen.diplo.de
4. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung der passinhabenden Person und zur Durchführung des PassG bzw. PAuswG verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind §§ 4 und 6 Abs. 2 PassG sowie §§ 5, 9 Abs. 2 PAuswG.
5. Die bei der Antragstellung gespeicherten Fingerabdrücke werden gem. § 16 Abs. 2 PassG/§ 26 Abs. 2 PAuswG spätestens nach Aushändigung oder Übersendung des Dokuments an Sie gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 21 Abs. 4 PassG/ § 23 Abs. 4 PAuswG höchstens bis zu dreißig Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Dokuments, auf das sie sich beziehen, gespeichert.
6. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten im Falle der Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises an die Bundesdruckerei zum Zweck der Herstellung des Passes weitergegeben. Die Pass-/Personalausweisbehörde darf gem. § 22 PassG/ § 24 PAuswG Daten aus dem Passregister an andere öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit der/s Empfängers/in liegender Aufgaben erforderlich ist.
7. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
 - Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
 - Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).
8. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Die für das Auswärtige Amt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30, D-53117 Bonn